



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-105/2022

Datum: 23. November 2022

Aktenzeichen	10.525.10.40:01/02/03/01/03
Federführendes Amt	Städtische Hochbauprojekte, Denkmalschutz
Vorlagenerstellung	Claudia Lange

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach

Sachverhalt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2022 (PE) betreffend "Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach"

Die Wohnung im Nebengebäude des ehemaligen Erbacher Rathauses (über der öffentlichen Toilettenanlage) soll erneut für Wohn- und/oder Büronutzung verwendet werden. Die Stadtverwaltung soll die Nutzung der Wohnung Markt 1 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen, ob eine zukünftige Nutzung der Räume als Wohnräume oder als Büroräume z. Bsp. Für die Verwaltung möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu berichten.

Nach eingehender bautechnischer Voruntersuchung wurden für die notwendigen Bauarbeiten entsprechende Angebote von Fachfirmen eingeholt. Um die Wohnung in einen Zustand zu bringen, welche eine Vermietung ermöglicht, müssen folgende Maßnahmen in der Wohnung durchgeführt werden:

1. Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten
2. Fliesenarbeiten
3. Bodenbelagsarbeiten
4. Schreinerarbeiten
5. Elektroarbeiten
6. Heizungs- und Sanitärarbeiten

Für eine Büronutzung sind zusätzliche Elektroarbeiten notwendig um eine adäquate Versorgung zu ermöglichen. Diese Mehrkosten wurden bisher noch nicht untersucht und erfasst, da zunächst eine grundsätzliche Sanierung zur Entscheidung ansteht.

Zusätzlich müssen zur Erhaltung des Nebengebäudes an der gesamten Fassade zum Hof folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Sandsteinarbeiten
2. Putz- und Malerarbeiten
3. Schreinerarbeiten

4. Dachdeckerarbeiten
5. Fensterbauarbeiten

Für die Durchführung der Maßnahmen werden Mittel in Höhe von ca. 180.000,- brutto benötigt.
Die genaue Auflistung der notwendigen Maßnahmen entnehmen Sie der Anlage 1.

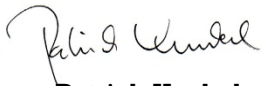
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Eine Sanierung im Bestand ist nachhaltiger als ein Neubau in gleicher Größe. Wohnraum ist vorhanden und kann durch eine Sanierung erhalten werden. Die Erhaltung vorh. Bausubstanz ist anzustreben.

Anlage(n):

- (1) 220823_KS_Erbach_Altes_Rathaus_WHG-Sanierung


Patrick Kunkel
Bürgermeister